



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.02.2022
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:43 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton

Huber, Andreas

Huber, Christian

Liewald, Helmut

Loibl, Manfred

Münsterer, Alois

Ostermayr jun., Michael

ab TOP 1 öffentlich, 19.17 Uhr

Ostermeier, Lorenz

Radlmeier, Stefan

Schmalhofer, Johann

Schober, Josef

Weigl, Michael

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Präsentation Langfristige Neuausrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Au/Hallertau
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Informationen und Bekanntgaben
4. Berichte Referenten
- 4.1 Schober Josef Beauftragter der Gemeinde in der 1te Projektgruppe „Gelingendes Leben für Jung und Alt“
5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Bergstraße“ in Niedersüßbach in der Gemeinde Obersüßbach mit integriertem Grünordnungsplan auf Fl-Nr. 1342 der Gemarkung Obersüßbach mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 8
6. Bauanträge
- 6.1 Neubau bzw. Umbau einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort, Schulstraße 1, Fl.Nr. 377 Teil und 379/70, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
Bauherr: Gemeinde Obersüßbach
- 6.2 Neubau einer Lagerhalle, Hauptstraße 2, Fl.Nr. 450, Gmk Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
7. Beschaffung von zwei Sirenen im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen
8. Sanierung Freibad Obersüßbach - Terrassenplatten Beckenumgang
- 8.1 Budget Neubeschaffung Platten Beckenumgang
9. Lagerraum Frauenbund
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 10.1 Bürgerversammlung

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Präsentation Langfristige Neuausrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Au/Hallertau

Bgm. Michael Ostermayr begrüßt Herrn Thomas Dengler, Geschäftsführer WZV Au/Hallertau und Herrn Bgm. Franz Stieglmeier, Vorsitzender WZV Au/Hallertau, die die Neuausrichtung des Wasserzweckverbandes anhand einer Präsentation vorstellen.

Detailliert werden vorgestellt:

- Wassergastpreise
- Intuition / Präambel
- Konsequenzen
- Vorgaben der Rechtsaufsicht
- Kosten- und Zeitrahmen am Beispiel Ingenieurbüro Kienlein
- Finanzierung des Wasserwerks und Sanierung des Brunnen V
- Defizit bei der Erschließung von Baugebieten
- Sanierung von Wasserleitungen bei Straßenbauunterhaltsmaßnahmen bei kompletten Tragdeckschichternewerungen
- Beschlüsse, die in den nächsten Monaten von der Verbandsversammlung zu fassen sind

Zusammenfassung

Anlagen-Sanierungsprogramm:

- Finanzierung über Verbesserungsbeiträge ab 2026 bis dahin Kreditfinanzierung

Baugebiete:

- Sondervereinbarung mit den Erschließungsträgern (Gemeinden).
- Damit wäre eine zusätzliche Fremdkapitalbelastung aus diesem Bereich beseitigt.

Sanierung des Leitungsnetzes:

- Darstellung der Leitungssanierung über den Verwaltungshaushalt.
- Sanierungsbudget: 1,5 Mio. € pro Jahr
- Erhöhung der Wassergebühr ab 2025 um voraussichtlich 1 € (Sanierungseuro). Daraus ergeben sich jährlich jährliche Einnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro, wodurch eine weitere Kreditaufnahme vermieden wird.

Zusammenfassend betonen beide Vertreter, dass der Zweckverband Wasserversorgung Hallertau sich den Herausforderungen für eine technisch hochwertige Wasserversorgung stellt und bereit ist, dafür auch unpopuläre Entscheidungen vorzuschlagen, weil man davon überzeugt ist, dass mit einem Aufschub die Kosten und Arbeitsabläufe in der Zukunft nur weiter steigen werden.

Fragen aus dem Gremium:

- Höhe des Wasserpreises inkl. kalkulatorischer Kosten
- Kalkulationszeitraum (4 Jahre)
- Dauer Sanierungskonzept (fortwährend)

Bgm. Michael Ostermayr bedankt sich für den detaillierten Vortrag und die ausführliche Beantwortung aller Fragen.

2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 7:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2022.

GR Johann Schmalhofer beteiligt sich nicht an der Abstimmung, da er an der Sitzung vom 18.01.2022 nicht teilgenommen hat.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

3 Informationen und Bekanntgaben

Entfällt.

4 Berichte Referenten

4.1 Schober Josef Beauftragter der Gemeinde in der Ite Projektgruppe „Gelingendes Leben für Jung und Alt“

Josef berichtet über die Sitzung der ILE Holledauer Tor im vergangenen Herbst und die Schaffung der Projektgruppe „Gelingendes Leben für Jung und Alt“. Er informiert über den Bedarf und die Ziele der Arbeitsgruppe sowie die mitwirkenden GR-Mitglieder aus den anderen beteiligten Gemeinden. Geplant ist eine Vortragsreihe im Juni, die Organisation hat bereits begonnen. Die Senioren- und Jugendbeauftragten werden in diesem Rahmen nach Schwerpunktthemen befragt.

Zur Kenntnis genommen

5 Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Bergstraße“ in Niedersüßbach in der Gemeinde Obersüßbach mit integriertem Grünordnungsplan auf FI-Nr. 1342 der Gemarkung Obersüßbach mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 8

Sachverhalt:

Die Gemeinde Obersüßbach plant die Entwicklung von Wohngrundstücken im Baugebiet „Nördliche Bergstraße“ im nördlichen Bereich des Ortes Niedersüßbach. Dabei sollte ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufgestellt werden. Gleichzeitig sollte der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Obersüßbach durch Deckblatt Nr. 8 geändert werden

Das Planungsgebiet „Nördliche Bergstraße“ soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Niedersüßbach ermöglichen und im Sinne der Nachhaltigkeit der Gemeinde eine bestehende Erschließungsstraße zur Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite nutzen. Das geplante Baugebiet wird an den vorhandenen Ortskern im Ortsteil Niedersüßbach angebunden.

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Niedersüßbach der Gemeinde Obersüßbach auf FL-Nrn. 1342 und 1340 der Gemarkung Obersüßbach am nördlichen Rand und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 16.500 m². Es wird im Norden von einer weiter bestehenden Ackerfläche im Bestand mit FI-Nr. 1343 der Gemarkung Obersüßbach, im Osten von einer lockeren Gehölzbepflanzung auf FI-Nr. 1340

Gmk. Obersüßbach mit anschließendem Flurbereinigungsweg Fl-Nr. 1347 der Gemarkung Obersüßbach, im Westen von einem nicht ausgebauten Feld- und Waldweg mit der Fl-Nr. 1341 der Gemarkung Obersüßbach mit nachgelagerter bestehender Waldbepflanzung, sowie im Süden von der Bergstraße Fl-Nr. 1341 der Gemarkung Obersüßbach mit der anschließenden Bebauung „Bergstraße 1-4“ begrenzt.

Da nach Rücksprache mit Herrn Staudenhöchtl vom Landratsamt Landshut das Verfahren nach § 13 b BauGB nicht anzuwenden ist wurde das Regelverfahren angewendet. Die berechneten Öko- und Ausgleichsflächen konnten innerhalb des Bebauungsplanes nachgewiesen werden. Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird deshalb der Flächennutzungsplan der Gemeinde Obersüßbach mit Deckblatt Nr. 8 geändert.

Die denkmalschutzrechtliche Freigabe wurde zwischenzeitlich ebenfalls bereits eingeholt, dahingehend wird keine negative Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Landshut erwartet.

Ein Lageplan wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Planunterlagen wurden durch das Büro Halbinger und das Landschaftsplanungsbüro Schötz mittlerweile ausgearbeitet. Sobald die Planungsunterlagen durch den Gemeinderat gebilligt sind, werden diese für die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Fachbehörden öffentlich ausgelegt.

Beschluss Nr. 8:

Für das vorgesehene Entwicklungsgebiet der Gemeinde Obersüßbach auf den Flurnummern 1340 und 1342 der Gemarkung Obersüßbach wird ein Bebauungsplan „Nördliche Bergstraße“ aufgestellt. Gleichzeitig sollte der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Obersüßbach durch Deckblatt Nr. 8 geändert werden.

Der Gemeinderat Obersüßbach kennt den Inhalt des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 10.09.2021 samt Änderungen und billigt diesen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Auslegung der dementsprechenden Unterlagen beauftragt.

Die vorliegenden Planentwürfe werden durch Beschluss durch den Gemeinderat gebilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Bauanträge

**6.1 Neubau bzw. Umbau einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort, Schulstraße 1, Fl.Nr. 377 Teil und 379/70, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
Bauherr: Gemeinde Obersüßbach**

Sachverhalt:

[Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021](#)

1. Kindertageseinrichtung Obersüßbach - Vorstellung Genehmigungsplanung inkl. Kostenberechnung

Sachverhalt:

Bgm. Michael Ostermayr begrüßt das Planungsteam zum Neubau der Kindertageseinrichtung in Obersüßbach und übergibt das Wort an Herrn Reif vom Architekturbüro Nadler Sperk Reif. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwurfsplanung bereits am 11.05.2021 im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen wurde. Der Förderantrag wurde bei der Regierung von Niederbayern bereits gestellt. Aktuell wurde das Förderprogramm zum 4.SIP zum 30.06.2022 verlängert. Jedoch sind nach derzeitigem Stand bereits alle Mittel ausgeschöpft. Es ist abzuwarten, ab wann hierzu wieder Mittel verfügbar sind. Herr Reif stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation und eines Modells die endgültige Planung vor. Diese beinhaltet, wie bereits in vorangegangenen Sitzungen

vorgestellt, die Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung der Kinderkrippe im EG sowie des Kindergartens im OG. Nach Fertigstellung soll der vorhandene Kindergarten abgebrochen werden und ein Verbindungsgebäude zwischen neuem Kindergarten/Kinderkrippe, der Bestandskrippe und dem Schulgebäude entstehen. In diesem Gebäudeteil sollen die Verwaltungsräume, der Mehrzweckraum sowie der Hortbereich untergebracht werden. Insbesondere werden die Änderung zur Entwurfsplanung erläutert.

Neben den Änderungen zur zuletzt vorgestellten Planung stellt Herr Reif zudem ausführlich die aktuelle Kostenberechnung dar. Diese beläuft sich auf insgesamt 7.411.377,13 €, brutto für die Kostengruppen 200, 300, 400, 500, 600 und 700. Im Einzelnen stellen sich die Kosten folgendermaßen dar:

KG 200 Herrichten und Erschließen: 173.616,24 Euro

KG 300 Baukonstruktion: 3.731.516,32 Euro

KG 400 Technische Anlagen: 992.160,41 Euro

KG 500 Außenanlagen und Freiflächen: 1.075.994,85 Euro

KG 600 Ausstattung: 247.092,00 Euro

KG 700 Baunebenkosten: 1.190.997,32 Euro

Bgm. Michael Ostermayr dankt Herrn Reif für die Vorstellung und übergibt das Wort an Herrn Kulak, Büro logo verde, der die Freianlagenplanung darstellt. Herr Kulak erläutert das Konzept der einzelnen Spielbereiche und stellt diese im Einzelnen dar. Zudem wird die Parkplatzsituation beschrieben. Bgm. Michael Ostermayr dankt Herrn Kulak für die Vorstellung und übergibt das Wort an Herrn Steckenbiller, Büro Delta ImmoTec GmbH, der die Elektroplanung erläutert.

Insbesondere erläutert Herr Steckenbiller detailliert die Anforderungen aus dem Blitzschutz, dem Brandschutzkonzept, die Elektroplanung und Beleuchtungsplanung.

Bgm. Michael Ostermayr dankt Herrn Steckenbiller für die Präsentation und übergibt das Wort an Herrn Nöpl, Büro Kienlein, der die Planung der Versorgungstechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) erläutert.

Herr Nöpl stellt hierbei die Wasseranlagen inklusive der Ausstattungen, die Wärmeversorgungsanlage und die Lüftungsanlage dar.

Bgm. Michael Ostermayr dankt Herrn Nöpl für seine Ausführung und betont die bisher sehr gute Zusammenarbeit mit dem gesamten Planungsteam. Zu den durch den Gemeinderat aufgeworfenen Fragen wird durch die Planer Stellung genommen.

Im Anschluss wird die Installation einer elektronischen Schließanlage zur Diskussion gegeben. Da in der VG bereits teilweise auf ein elektronisches Schließsystem (Simons Voss) umgestellt wurde, wird vorgeschlagen zumindest an den Haupteingangstüren elektronische Schließzylinder zu verbauen. Aus Kostengründen sollen die Innentüren aktuell nicht mit elektronischen Schließzylindern ausgestattet werden.

1.3 Bauantrag: Neubau Kindertageseinrichtung Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach, Schulstr. 1, FI-Nr. 377 und 379/70 Gem. Obersüßbach

Beschluss Nr. 162:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten und beschlossenen Planung des Neubaus Kindertageseinrichtung Obersüßbach auf dem Grundstück Schulstr. 1, FI-Nr. 377 und 379/10 der Gmk. Obersüßbach einen Bauantrag zu stellen und erteilt hiermit das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Mit Antrag vom 01.02.2022 beantragt die Gemeinde Obersüßbach das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Neubau bzw. Umbau einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort mit Außenmaßen von 46,42 m x 58,60 m.

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 14.12.2021 anhand einer Präsentation von Herrn Reif aus dem Architekturbüro Nadler Sperk Reif vorgestellt.

Für das Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die Verwaltung beauftragt einen Bauantrag auf Grundlage der vorgestellten Planung zu erstellen.

Da nun alle Unterlagen vollständig sind und auch die Nachbarunterschriften vollständig vorliegen wird das Bauvorhaben zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Landshut übergeben. Bei dem Neubau des Kindergartens handelt es sich um einen Sonderbau, wonach das normale Baugenehmigungsverfahren anzuwenden ist.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind 19 Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss Nr. 9:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau bzw. Umbau einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort durch die Gemeinde Obersüßbach, auf dem Grundstück Schulstraße 1, 84101 Obersüßbach, Fl.Nr. 337 Teilfl. und 379/70, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6.2 Neubau einer Lagerhalle, Hauptstraße 2, Fl.Nr. 450, Gmk Obersüßbach, 84101 Obersüßbach

Sachverhalt:

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet GE aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.

Das Niederschlagswasser wird lt. Eingabeplanung in einer Regenwasser-Sickerrigole versickert.

Stellplätze werden 2 am Grundstück errichtet.

Aus den in der Lagerhalle abgestellten Baumaschinen/Schalungen/Gerüsten und Baustoffen dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in das Grundwasser gelangen.

Eine bereits am Grundstück verlaufende Wasserleitung für die Hausnummer 2 a wird noch vor Errichtung der Halle verlegt. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Au noch abzuschließen.

Beschluss Nr. 10:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Hauptstraße 2, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 450, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf öffentliche Verkehrsflächen abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass das Grundstück nach Fertigstellung der Lagerhalle nicht eingezäunt werden darf.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 Beschaffung von zwei Sirenen im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern hat der Freistaat Bayern zur Umsetzung hierzu ein Sonderförderprogramm erlassen. Erster Bürgermeister Michael Ostermayr schlägt vor zwei Sirenen als freistehende Masterrichtung, eine Sirene in der Badstr. und eine weitere Sirene am Höhenweg, zu errichten.

Um die Kosten abschätzen zu können wurde vorab ein Angebot der Firma Klein Kommunikationstechnik GmbH aus Altdorf angefordert.

Für eine Sirene als freistehende Masterrichtung würden sich die Kosten laut Angebot auf ca. 17.000,- Euro pro Sirene belaufen.

Die Höhe der Festbetragsförderung beträgt für eine Masterrichtung max. 17.350,00 Euro pro Sirene. Somit würde sich für die Gemeinde Obersüßbach ein Kostendefizit von 0,00 € ergeben.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern, wurden noch keine Haushaltsmittel verteilt. Eine entsprechende Förderzusage kann erst nach Bereitstellung der Mittel erfolgen.

Die Verwendung von vorhandenen Masten ist förderschädlich und somit nicht relevant.

Der Einbau erfolgt zusätzlich zur vorhandenen Sirene.

Beschluss Nr. 11:

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung des Sonderförderprogramms zur Verbesserung der Warninfrastruktur (Sonderförderprogramm Sirenen), für zwei Sirenen an den oben genannten Standorten zu.

Die Verwaltung wird, sofern eine Förderzusage erfolgt, mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Sanierung Freibad Obersüßbach - Terrassenplatten Beckenumgang

Sachverhalt:

Im Rahmen der Freibadsanierung war ursprünglich angedacht, die vorhandenen Terrassenplatten des Beckenumgangs auszubauen, seitlich zu lagern und später wieder einzubauen. Beim Ausbau der Platten wurde nun festgestellt, dass einige Platten bereits beschädigt bzw. nicht mehr verwendbar sind. Da nun für ca. 90 m² neues Pflaster beschafft werden müsste, wird vorgeschlagen, das Pflaster komplett neu zu beschaffen um ein einheitliches Bild zu schaffen.

Mögliche Varianten werden anhand von Mustern im Gemeinderat aufgezeigt.

Gesamt müsste hierfür Pflaster für eine Fläche von 400 m² gekauft werden.

Im Gremium erfolgt eine Beratung über:

- Lage und Größe der Flächen
- Kosten der Neuanschaffung
- Möglichkeiten der Aufarbeitung und Wiederverwendung der vorhandenen Platten
- Format und Farbe der neu anzuschaffenden Platten
- Pflegeaufwand (abhängig vom Format)
- Farbe möglichst neutral und zeitgemäß
- Optische Aufwertung des Freibades durch Neuanschaffung
- Umfang der gesamten Sanierungsmaßnahme
- Kosten des Pflasters und Belastung des Haushalts
- Beschaffenheit des Pflasters
- Zeitrahmen
- Möglichkeit der mittelfristigen Neuanschaffung

Alle Themen werden eingehend und kontrovers beraten.

Beschluss Nr. 12:

Der Gemeinderat beschließt den Wiedereinbau der vorhandenen, unbeschädigten Platten im oberen Bereich (Eingang, Kiosk, Garderoben und Zugang zu den sanitären Anlagen) und sieht von der Beschaffung und dem Einbau neuer Platten ab.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

8.1 Budget Neubeschaffung Platten Beckenumgang

Beschluss Nr. 13:

Der Gemeinderat stimmt der kompletten Neubeschaffung von großformatigen Platten, Farbe grau, im Beckenumgang zu und stellt hierfür ein Budget in Höhe von max. 6.000 Euro zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6 Anwesend 13

9 Lagerraum Frauenbund

Sachverhalt:

Bürgermeister Michael Ostermayr schlägt vor, in den Räumlichkeiten der Bücherei einen Lagerraum für den Frauenbund zu schaffen. Hierbei soll ein entsprechender Raum in trockenbauweise innerhalb der Bücherei abgetrennt werden. Mit dem Frauenbund wurde bereits abgesprochen, dass die Gemeinde die Materialkosten, den Ständerbau, die Elektrik und das Tür setzen durch den Bauhof übernehmen könnte und die Arbeiten der Beplankung mit Rigips, Spachtelung, Malerarbeiten sowie die Einrichtung durch den Frauenbund übernommen werden könnten.

Die Kosten für die Gemeinde würden sich hierbei auf ca. 3.000 € belaufen.

Ein entsprechender Plan zur Umsetzung wird dem Gemeinderat aufgezeigt.

Beschluss Nr. 14:

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung eines Lageraumes für den Frauenbund in den Räumlichkeiten der Bücherei und stellt hierfür ein Budget in Höhe von 3.000 € zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10.1 Bürgerversammlung

Auf Nachfrage von GR Josef Schober gibt Bgm. Michael Ostermayr bekannt, dass die Fragen, Vorschläge und Anmerkungen aus der Bürgerversammlung vom Herbst 2021 in der Verwaltung abgearbeitet werden und in einer der nächsten Sitzungen darüber informiert wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 20:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung